MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 45
Donnerstag
8. November 2018

Volkstrauertag im Ortsteil Neuhausen

Sonntag 11. November 2018

9:00 Uhr:
Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Urban und Vitus mit Pfarrer Kribl.

Im Anschluss:
Gedenkfeier mit Ansprache und Kranzniederlegung durch Bürgermeister Korz unter Mitwirkung des Musikvereins Neuhausen.
Wiedereröffnung der renovierten Kapelle Kerker Christi mit Erläuterungen von Rügen Leicht zur Geschichte der Kapelle.

Anschließend:
Ausstellungseröffnung „100 Jahre Ende des Ersten Weltkriegs im Biet“
durch Bürgermeister Korz mit Erläuterungen von Alexander Morlock im Gemeindezentrum Schwalbennest.

Bewirtung mit Getränken, Butterbrezeln und Kaffee und Kuchen durch den Förderverein St. Sebastian und Ausstellungsöffnung bis 16 Uhr.

Die Gedenkfeierlichkeiten der anderen Ortsteile
finden am Volkstrauertag, dem 18. November 2018 statt.

Kirchenchor Schellbronn
20 Jahre Gospelchor

MARTINI-KIRWE

in der Schwarzwaldhalle Schellbronn
am Sonntag, 11. November 2018

Hallenöffnung und Mittagstisch
ab 11.30 Uhr

es bewirtet Sie das bewährte Küchenteam
ein reichhaltiges Kuchenbuffet wartet auf Sie
und am Nachmittag eine kleine Vesperkarte

Der Kirchen- und Gospelchor lädt herzlich ein
und freut sich auf Ihren Besuch

Eintritt frei

Ab ca.14.30 Uhr möchten wir Sie mit einem
kleinen musikalischen Programm unterhalten

Amtliche Bekanntmachungen

Schulverband Neuhausen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Neuhausen für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) in der Fassung vom 14.12.2004 (GBl. S. 884) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, 698) hat die Verbandsversammlung am 03.05.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben

von je		751.300 Euro
davon	im Verwaltungshaushalt	670.300 Euro
	im Vermögenshaushalt	81.000 Euro

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredit aufnahmen für Investitionen und Investitions förderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 Euro

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 Euro.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 46.000 Euro.

§ 3

Die Schulkostenumlage wird auf 436.400 Euro festgesetzt.

Davon entfallen	auf die Gemeinde Neuhausen	377.090 Euro
	auf die Gemeinde Tiefenbronn	59.310 Euro

§ 4

Die Höhe der Investitionsumlage für den Vermögenshaushalt wird auf 69.200 Euro festgesetzt.

Davon entfallen	auf die Gemeinde Neuhausen	52.233 Euro
	auf die Gemeinde Tiefenbronn	16.967 Euro

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Schreiben vom 23.10.2018 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt. Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 18 GKZ und § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan 2018 in der Zeit vom Freitag, 9. November 2018 bis einschließlich Montag, 19. November 2018 während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Neuhausen Zimmer OG 12 zur Einsichtnahme ausliegt.

Neuhausen, den 4. Mai 2018
gez. Korz, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet" – Sitz Tiefenbronn

Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (Ges.Bl. S. 221) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. September 1974 (Ges.Bl. S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (Ges.Bl. S. 1147, 1149) hat die Verbandsversammlung am 17. Mai 2018 folgende

H A U S H A L T S S A T Z U N G

für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je € 2.307.800,00
   davon im Verwaltungshaushalt € 1.797.750,00
   davon im Vermögenshaushalt € 510.050,00

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von € 0,00

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von € 0,00

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf € 250.000,00 festgesetzt.

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt	insgesamt	Tiefenbronn	Neuhausen
	€	€	€
Betriebskostenumlage	1.261.900,00	638.647,59	623.252,41
Zinsumlage	22.200,00	11.235,42	10.964,58
	1.284.100,00	649.883,01	634.216,99

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif; die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit nach § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 GemO wurde vom Landratsamt Enzkreis - Kommunalaufsicht - in Pforzheim am 24. Oktober 2018 erteilt. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 GemO in der Zeit vom 09. November bis 21. November 2018 im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 14, öffentlich aus.
Tiefenbronn, den 08. November 2018
gezeichnet

Frank Spottek, Verbandsvorsitzender

Hinweis:
Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit oder aufgrund der GemO in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit beim Erlass dieser Haushaltssatzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet" geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Haushaltssatzung verletzt worden sind.

Eine kurze Ausführung zu den Planzahlen für das Haushaltsjahr 2018:

VERWALTUNGSHAUSHALT

Einnahmen:				
Einzelplan 7				
Mieten und Pachten	€	3.600,00		
Mieten und Pachten	€	3.600,00		
Betriebskostenumlage	€	1.261.900,00	€	1.265.500,00
Einzelplan 9				
Zinsumlage	€	22.200,00		
Zinseinnahmen	€	45,00		
Dividende	€	5,00		
Abschreibungen	€	510.000,00	€	532.250,00
Summe Einnahmen			€	1.797.750,00

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters: Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters findet am Donnerstag, den 15.11.2018 in HAMBERG, im Anbau des ehem. Rathauses, Hauptstr. 61 von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt.
Heute, am Donnerstag, den 08.11.2018 hält der Bürgermeister die Sprechstunde in Steinegg, im Feuerwehrgebäude, Schauinslandstr. 9.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Katja Röhl	9510-32	kasse@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Heinz Gerber	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837

Ausgaben:				
Einzelplan 7				
Unterhaltung und Betrieb				
der Kläranlage	€	755.500,00		
Abschreibungen	€	510.000,00	€	1.265.500,00
Einzelplan 9				
Zinsen	€	22.200,00		
Zuführung zum Verm.haush.	€	510.050,00	€	532.250,00
Summe Ausgaben			€	1.797.750,00

VERMÖGENSHAUSHALT

Einnahmen:				
Einzelplan 7				
Vermögensumlage	€	0,00	€	0,00
Einzelplan 9				
Zuführung vom Verw. haush.	€	510.050,00		
Entnahme aus allg. Rücklage	€	0,00	€	510.050,00
Summe Einnahmen			€	510.050,00
Ausgaben:				
Einzelplan 7				
Kläranlage	€	48.500,00		
	€	35.000,00		
	€	50.000,00	€	133.500,00
Einzelplan 9				
Zuführung an allg. Rücklage	€	0,00		
Tilgung	€	103.700,00		
Einlagenrückerstattung	€	272.850,00	€	376.550,00
Summe Ausgaben			€	510.050,00

Hinweise zum Winterdienst

Verpflichtung der Straßenanlieger

Durch die Streupflichtsatzung der Gemeinde obliegt die Schneeräum- und Streupflicht auf Gehwegen innerhalb geschlossener Ortslagen einschließlich der Ortsdurchfahrten den Straßenanliegern. Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen. Bei mehreren Straßenanliegern auf demselben Grundstück (z.B. Mietwohngrundstücke) besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung, d.h. dass z.B. die Wohnungsinhaber eines Mehrfamiliengebäudes durch geeignete Maßnahmen sicherstellen müssen, dass die ihnen obliegende Pflichten erfüllt werden.

Gegenstand und Umfang der Räum- und Streupflicht

Die Räum- und Streupflicht gilt für Gehwege und wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist, für Flächen am Rande der Fahrbahn auf 1 m Breite. Der Schnee soll am Rand des Gehwegs bzw. der Straße, oder wenn die Möglichkeit besteht auf dem eigenen Grundstück abgelagert werden. Keinesfalls sollte der Schnee auf die Straße geworfen werden. Zum Streuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Schnee- und Eisglätte sowie Eisregen verwendet werden. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.

Zeiten für den Winterdienst

Die Gehwege müssen von montags bis samstags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr geräumt und ge-

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)
Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 10. November 2018
Center-Apotheke, Wilferdinger Höhe,
Wilhelm-Becker-Str. 15, Pforzheim, Tel. 07231/443 94 33

Sonntag, den 11. November 2018
Stadt-Apotheke, (PF-Fußgängerzone), Westliche 23,
Pforzheim, Tel. 07231/ 31 28 85

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 14,75.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

streut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet in der Regel um 21:00 Uhr.

Satzung über Räum- und Streupflicht sowie der aktuelle Räum- und Streuplan
Näheres finden Sie auf unserer Homepage www.neuhausen-enzkreis.de unter der Rubrik Ortsrecht und weitere Themen.
Ihre Gemeindeverwaltung, Amt für öffentliche Ordnung

Winterdiensteinsatz unseres Bauhofes

Der Bauhof ist ständig bemüht, den Winterdienst ordnungsgemäß durchzuführen. Dabei bitten wir die Straßenanlieger folgende Punkte zu beachten:
● Nach dem aktuellen Räum- und Streuplan der Gemeinde werden zunächst die Hauptverkehrswege, die Steilstrecken sowie die neuralgischen Punkte (z.B. gefährliche Einmündungen) geräumt und gestreut.
● Durch die bei starken Schneefällen anfallenden größeren Schneemassen wird der Schnee zwangsläufig an den Rand der Fahrbahn geschoben und dort in Schneewällen abgelagert. Hierbei ist es nicht möglich, auf Eingänge oder Einfahrten zu Grundstücken besondere Rücksicht zu nehmen. Die Straßenanlieger müssen ihre Einfahrten selbst frei räumen.
● Da die Fahrer der Räumfahrzeuge während des Einsatzes nicht jede kleine Hecke bzw. kleine Rabatte erkennen können, bitten wir daher die Grundstückseigentümer, Bäume und Sträucher so zurückzuschneiden, dass der Winterdienst problemlos durchgeführt werden kann.
● Am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge erschweren den Winterdienst. Das Parken ist zwar auf öffentlichen Straßen grundsätzlich erlaubt, das Räumfahrzeug benötigt aber eine Breite von ca. 3 m. In schmalen Straßen und Wohnstraßen ist die Durchfahrt nicht mehr gewährleistet bzw. erschwert, wenn Fahrzeuge am Straßenrand abgestellt sind. Wir bitten um Beachtung. Auf Wendeplätzen dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.
Für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis bedankt sich der Bauhof.
Ihr Team vom Bauhof Neuhausen. Wir sind für Sie unterwegs.

Friedhofsamt - öffentlicher Aufruf

Ungepflegte bzw. nicht verkehrssichere Grabstätten

Friedhof Hamberg (alter Teil)
Luise und Karl Kreiter, Feld 1, Reihe 6

Friedhof Schellbronn (neuer Teil)
Gertrud Lackmann, Feld 2, Reihe 1, Grab Nr. 5
Gemäß § 19 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Gemeinde Neuhausen sind für die Herrichtung und Unterhaltung von Grabstätten die Nutzungsberechtigten verantwortlich. Da diese bei den o.g. Grabstätten nicht zu ermitteln sind, ergeht hiermit die öffentliche Aufforderung an die Nutzungsberechtigten, sich innerhalb von zwei Monaten (vom Tag der 1. Veröffentlichung dieses Aufrufes im Mitteilungsblatt am 25.10.2018 an gerechnet) beim Friedhofsamt der Gemeinde Neuhausen (Tel. 07234/951023 oder 07234/951026) zu melden.
Sollte dieser Aufforderung nicht Folge geleistet werden, wird die Gemeinde die o.g. Grabstätten abräumen und einebnen lassen.

Verbotswidriges Entsorgen von Tierkadavern auf dem Friedhof in Steinegg

Zum wiederholten Male wurde festgestellt, dass auf Grabstätten im Friedhof Steinegg ein Tierkadaver vergraben wurde. Dies widerspricht der Würde des Friedhofes und stellt nach der Friedhofsatzung eine Ordnungswidrigkeit dar, die die Gemeinde künftig zur Anzeige bringen wird.
Ihre Friedhofsverwaltung

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **24.10.2018** und alle Reisepässe, die bis zum **16.10.2018** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.
Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.
Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter

www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Jetzt anmelden zu Auftaktveranstaltung „Runder Tisch Streuobst“ am Montag, 26. November

Zu einem „Runden Tisch Streuobst“ laden das Landratsamt Enzkreis und der Landschaftserhaltungsverband auf Montag, 26. November, um 19 Uhr in die Cafeteria der Kreisverwaltung in der Zähringerallee 3 in Pforzheim ein. Ziel der Auftaktveranstaltung und aller weiteren Treffen ist es, möglichst viele Akteure und Interessierte an einen Tisch zu bekommen, denen die Entwicklung von Projekten zum Erhalt und zur Verbesserung der Streuobstwiesen im Enzkreis ein Anliegen ist.
„Wir sind froh: In unserer Region sind noch zahlreiche große Streuobstwiesen erhalten. Das verdanken wir nicht zuletzt der engagierten Arbeit vieler Verbände, Initiativen und Einzelpersonen“, so die Landwirtschaftsdezernentin des Enzkreises, Dr. Hilde Neidhardt. „Auch uns ist der Erhalt dieser landschaftsprägenden und ökologisch sehr wertvollen Kulturform sehr wichtig. Deshalb haben wir vor ein paar Monaten eine umfassende Streuobstkonzeption für den Enzkreis auf den Weg gebracht, in der wir zahlreiche, ganz konkrete Ideen, Projekte und Maßnahmen zusammengetragen haben.“
Ein Baustein der Konzeption sei nun der „Runde Tisch Streuobst“, der einen intensiven und langfristigen Austausch aller Akteure gewährleisten soll. Nach einer kurzen Vorstellung der Streuobstkonzeption wird es am 26. November deshalb zunächst eine Frage- und Diskussionsrunde geben. Anschließend können sich die Teilnehmenden genauer über einzelne Projekte aus den vier Themengebieten „Bäume der Streuobstwiesen“, „Früchte aus den Streuobstwiesen“, „Biodiversität und Artenschutz“ sowie „Menschen und Streuobst“ informieren.
Wer Interesse an einer Mitarbeit am „Runden Tisch Streuobst“ hat, sollte sich bis zum 21. November bei Corina Burger-Eisenhardt vom Landratsamt unter Telefon 07231 308-9522 oder per Mail an
corina.burger.eisenhardt@enzkreis.de anmelden.

Ausschreibungen/Wettbewerbe

Lotto Sportjugend-Förderpreis 2018:
100.000 Euro für vorbildliche Jugendarbeit
Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt die Staatliche Toto-Lotto GmbH den Sportjugend-Förderpreis 2018 aus. Der Wettbewerb richtet sich an baden-württembergische Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. Wer mitmachen möchte, stellt sein Projekt vor und schickt die Bewerbung bis Jahresende an Toto-Lotto.

Prämiert werden pfiffige Aktionen aus den Jahren 2017 und 2018. Den Gewinnern des Vereinswettbewerbs winken Preise im Gesamtwert von 100.000 Euro. „Unsere Sportvereine übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Sie vermitteln jungen Menschen Werte wie Respekt und Zusammenhalt“, betont Lotto-Geschäftsführer Georg Wacker. „Mit dem Sportjugend-Förderpreis möchten wir das herausragende ehrenamtliche Engagement in den Vereinen belohnen.“
Insgesamt werden mehr als 100 Vereine für ihr ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet. Die Siegerehrung findet im Mai 2019 im Europa-Park in Rust statt.
Bewerbungsunterlagen gibt es bei den Sportorganisationen, in den Lotto-Annahmestellen und unter www.sportjugend-foerderpreis.de. Unter dieser Adresse können die Bewerbungen auch online eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2018.

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de

Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Förderverein V.i.B. Neuhausen e.V.

Der Förderverein der Verbandsschule im Biet lädt ein zum

12. LESEABEND am 09.11.2018
in den Räumen der Gemeinschaftsschule

Begrüßung um 18.00 Uhr in der Aula der Gemeinschaftsschule

Leser sind viele alte bekannte Gesichter und auch dieses Jahr konnten wir neue begeisterte Leser hinzugewinnen.

- ***1. Leserunde um 18.30 Uhr***
- ***Kleiner Imbiss und Umtrunk ab 18.00 Uhr***
- ***2. Leserunde um 19.30 Uhr***
- ***Ende der Veranstaltung um ca. 21.00 Uhr***

Es werden Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbücher vorgelesen.

Die Buchhandlung “Uwe Mumm“ aus Pforzheim-Dillweißenstein wird mit tollen Büchertischen bei uns sein.

Genießen Sie ein paar angenehme Stunden bei kurzweiliger Unterhaltung, mit spannender Lektüre und begeisternden Lesern.

Wir freuen uns auf Sie !

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Ausflug nach Hagenau im Elsass
Wie jedes Jahr zieht es die Französischlerner der Ludwig-Uhland-Schule vor den Herbstferien für einen Tag nach Frankreich. Nach Strasbourg, Wissembourg und Colmar in den letzten Jahren wurde diesmal das kleine Städtchen Hagenau im Elsass erkundet. Nach anderthalbstündiger Busfahrt kamen die etwa 50 Schülerinnen und Schüler mit Herrn Hemmer, Frau Vielsack und Frau Klebe am futuristisch anmutenden Bahnhof (s. Foto) von Hagenau an. Von dort aus ging es nach dem obligatorischen Gruppenfoto in die gemütliche Innenstadt, wo auf die Schnelle noch ein kleines Frühstück (bestehend aus einem „croissant“ oder „pain au chocolat“) eingenommen werden konnte. Zurück am Bahnhof warteten auch schon die Stadtführer und so ging es in zwei Gruppen auf Entdeckungstour durch Hagenau. Die Schülerinnen und Schüler erfuhren Interessantes über die Geschichte der Stadt, die sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen lässt. Die Tour führte uns unter anderem an der Georgenkirche, dem Elsässischen Museum in der alten Kanzlei und dem Stadttheater vorbei. Hin und wieder konnte man die beiden Wahrzeichen der Stadt entdecken: die fünfblättrige Rose und einen Hasen, da die Hagenauer auch liebevoll Sandhasen genannt werden. Zur Mittagszeit wurden die kulinarischen Möglichkeiten des 35.000-Einwohner-Städtchens ausgelotet. Während die eine Schülergruppe auf die Jagd nach einem „crêpe“ ging, wurde es für die andere der auch hier beliebte „kebab“. Am Nachmittag ging es dann mit dem Bus und ohne längere Verzögerungen wieder in Richtung Heimat. Obwohl der Wetterbericht nicht das hielt, was er versprach, blicken wir auf einen gelungenen Ausflug zurück, der den Schülerinnen und Schülern die Schönheit Frankreichs und seine Sprache ein Stück nähergebracht hat.

Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Studieninformationstag am 21. November 2018
Hochschule Kehl öffnet ihre Türen

Am 21. November öffnet die Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl ihre Türen für alle Interessierten und informiert über die Angebote zu den Bachelor- und den Masterstudiengängen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Programm
09:30 Uhr: Anmeldung zu den Workshops
10.00 Uhr: Begrüßung und Vorstellung der Studiengänge
11.00 Uhr: Campusführung und gemeinsames Mittagessen
12.40 Uhr: Diverse Workshops/Vorlesungen
mit Professoren der Hochschule Kehl:
• Angebot 1: Bürgermeister/in – ein spannender Beruf!
• Angebot 2: Rechtsfragen zum Vertragsschluss bei einer eBay-Auktion
• Angebot 3: BWL - Wie werden Preise/Gebühren kalkuliert?
• Angebot 4: Vorlesung zu Staats- und Europarecht
Ende der Veranstaltung ca. 14 Uhr
Anmeldung
Bitte melden Sie sich bei Frau Arnold an: 07851 894141
oder presse@hs-kehl.de

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Kindergarten Hamberg

Hauptstr. 61, 75242 Neuhausen-Hamberg,
Leitung Claudia Huck
Tel. 07234/8967, E-Mail: kindergarten-hamberg@web.de

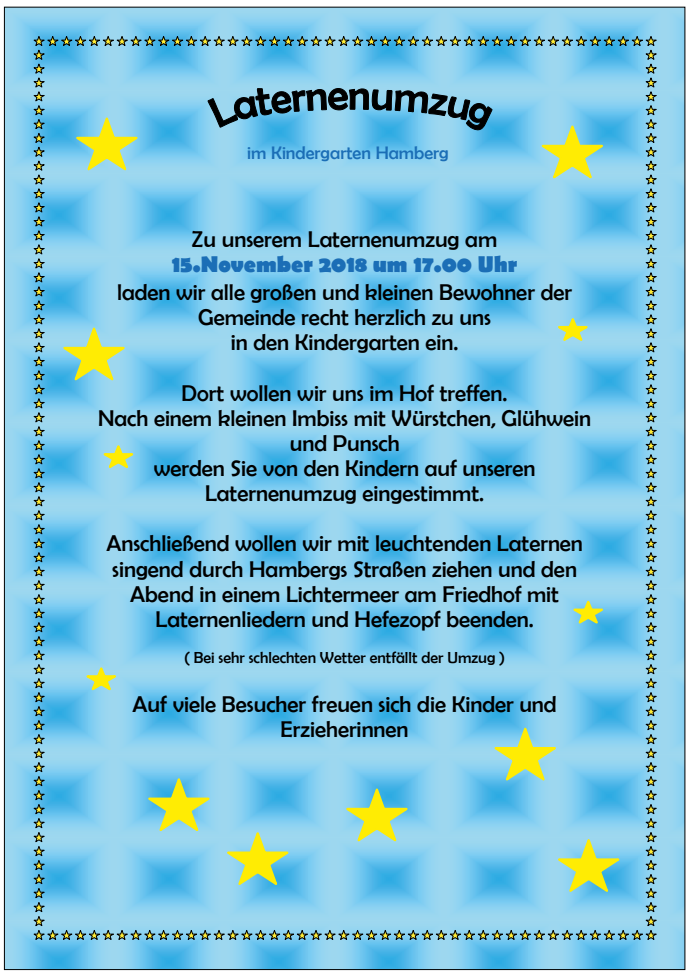

Bezirks-Schornsteinfegermeister

Richard Wagner, Schillerstr. 46
75417 Mühlacker
Tel. 07041 8160852, Fax 07041 8160853

Schornsteinreinigung.
Die Schornsteinreinigung von Holz-und Kohlefeuerstätten beginnt in Hamberg am
Freitag, den 09.11.2018 durch SFM.
R.Wagner. Tel 07041 / 8160852.
Mit freundlichen Grüßen R. Wagner

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Unser Leistungsangebot
Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen haben.
Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:
- Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
- Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Badelifter, Pflegebett, Rollator)
- Vermittlung weiterführender Dienstleistungen
- Besuchsdienste
- Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
- Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
- Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des amb. Pflegedienstes St. Josef
- Bevorzugte Aufnahme in Landhaus für Senioren

Offenes Frauenfrühstück
jeden 1. Dienstag im Monat

Mittagstreff für Alt und Jung
jeden 2. Mittwoch im Monat in Steinegg, Eichendorffstr. 6
jeden 2. Donnerstag in Neuhausen-Theaterschachtel ab 16.30 Uhr
(Fahrdienst nach telef. Anmeldung möglich)
Auskunft und Organisation:
Katharina Waibel
Eichendorffstr. 6
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234-98 11 23
Fax: 07234-98 11 24

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef
Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28
75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0
Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Pflegedienstleitung: Maria Gutsch,
maria.gutsch@st-josef-apd.de
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher,
elvira.maisenbacher@st-josef-apd.de
Wir bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:
- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- Betreuung von Demenzkranken
- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Beratungsbesuche zu Qualitätssicherung nach § 37 Absatz 3 SGB XI
- Ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung
in den Räumen des Ambulanten Pflegedienstes St. Josef
Liebenzeller Straße 28

Neuhausen-Steinegg
Markus Schweizer, Dipl.-Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/ 12 81 30
Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de
Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg
Einsatzleitung:
Maria Gutsch/Elvira Maisenbacher
07234/ 9451201

Ambulante Hospizgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt:
Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Bereitschaftsleitung: W. Schmidt, Pallottistr. 3
75242 Neuhausen-Steinegg, Tel. 07234 7691
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Rotes Kreuz übt mit der Feuerwehr

Auch Feuerwehrleute müssen Erste Hilfe leisten können. Oft sind sie ja als erste vor Ort.
Unser Ausbilder Wolfgang Schmidt übte letzten Samstag mit ihnen die Reanimation von Bewusstlosen. Bei einem Atemstillstand wird von Ersthelfern inzwischen nur die Herz-Druck-Massage verlangt.
Dabei liegt der Patient auf einem stabilen Untergrund, auf dem freien Oberkörper wird der Brustkorb 5 - 6 cm tief eingedrückt.
Keine Angst - falsch machen kann man nichts.
Dies übten die Feuerwehrler zur Musik von Staying Alive, um ein Gefühl für den richtigen Rhythmus zu bekommen. Jeder hatte dabei seine eigene Übungspuppe.
Alle waren sich einig, dass das Üben sinnvoll ist und öfters wiederholt werden muss.
Das **Rote Kreuz Neuhausen** ist gern dabei behilflich.

Es ist einfach ein tolles Bild, wenn alle plötzlich im gleichen Rhythmus arbeiten. Danke für die Mitarbeit.

Pro Familia

Wie können wir wieder miteinander reden?
Workshop für Paare bei pro familia
Streit und Konflikte belasten Paarbeziehungen. Oft enden Auseinandersetzungen mit Wut, Tränen und dem Gefühl der Hilflosigkeit.
Am Samstag, 24.11.2018 von 10:00-14:00 Uhr, findet unter der Leitung der Mediatorin und Expertin für gewaltfreie Kommunikation Barbara Scheffler bei pro familia ein Workshop statt.
Es geht darum, sich Gesprächsregeln anzueignen, mit deren Hilfe man wieder auf einander zugehen kann. Paare können lernen, wie sie rechtzeitig aus einem Streit aussteigen, mit heftigen Gefühlen fertig werden, das ansprechen, was sie selbst belastet und zuhören und verstehen.
Kosten: 50 € pro Paar
Verbindliche Anmeldung erbeten bis 20.11.2018
pro familia
Ortsverband Pforzheim e.V.
Parkstraße 19 - 21
75175 Pforzheim
Telefon 07231-607586-0
email pforzheim@profamilia.de
Internet www.profamilia.de/pforzheim